

Stadtparlament

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: Monika Gähwiler-Brändle | SP-Fraktion

Beitritt der Stadt Gossau zur Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die vom Bund erarbeitete Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit der Geschlechter zu nutzen.

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert der schweizerischen Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung eine Vorbildfunktion zu.

Um dieser Vorbildfunktion Nachdruck zu verleihen, hat der Bundesrat die **Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** lanciert. Die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

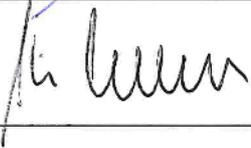
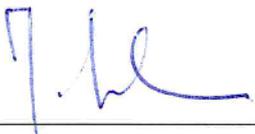
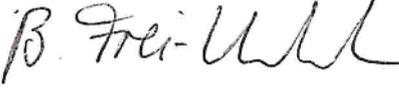
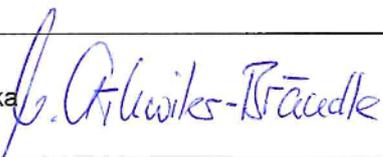
Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dieser Charta bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Vielen Dank.

- a) **Weshalb ist der Stadtrat der Charta für Lohngleichheit – anders als etwa die Stadt Wil – noch nicht beigetreten? Wie steht der Stadtrat zu einem Charta-Beitritt und dazu, deren Ziele in der Verwaltung, in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften und im öffentlichen Beschaffungswesen umzusetzen?**
- b) **Ist der Stadtrat bereit, bis Mitte 2018 einen Umsetzungsplan für die nächsten drei Jahre vorzulegen, um die in der Charta dargelegten Zielsetzungen zu verwirklichen?**
- c) **Ist der Stadtrat willens, dem Parlament über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Charta jährlich Bericht zu erstatten?**

Albrecht Frank		Mettler Brigitta	
Baldegger Désirée		Krucker Adrian	
Bischofberger Werner		Künzle Alois	
Contratto Sandro		Künzle Thomas	
Cozzio Leo		Loher Itta	
Ebnetter Matthias		Mauchle Markus	
Frei-Urscheler Birgit		Mauchle Patrik	
Fürer Pascal		Mock Reto	
Gähwiler-Brändle Monika		Pfister Martin	
Galli Aepli Silvia		Rosenberger Markus	
Hälg Gallus		Schäfler Ruth	
Harder Stefan		Scherrer Florin	
Hug-Wenk Norbert		Steiger Roman	
Jung Thomas		Sutter Erwin	
Kobler Florian		Zahner Alfred	